



Transaction Reporting

Aktuelle Entwicklungen im transaktionsbasierten Meldewesen

Finanzdienstleister müssen eine Reihe von transaktionsbasierten Meldepflichten erfüllen. Hierzu zählen u.a. die European Market Infrastructure Regulation (EMIR), Geldmarktstatistik (MMSR), Markets in Financial Instruments Directive II/Regulation (MiFID II/MiFIR) und neuerdings auch die Securities Financing Transactions Regulation (SFTR). Diese zahlreichen Anforderungen und Vorschriften, die sich durch entsprechende Änderungen nach der Finanzkrise ergeben haben, führen dazu, dass die Kosten für die Einhaltung der regulatorischen Auflagen in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind. Zusätzlich werden Finanzdienstleister durch Strafzahlungen bei Meldeverstößen potenziell belastet und sind dadurch in vielerlei Hinsicht gefordert.

Dies erhöht vor allem den Druck auf den Meldewesen- und IT-Bereich sowie auf die Compliance-Funktion.

Der stetige Ausbau von IT-Lösungen und die damit verbundenen Kosten stellen Finanzdienstleister ebenfalls vor immer größere Herausforderungen. Trotz der ursprünglichen Zweifel an der Sicherheit stellen das Outsourcing der IT-Infrastruktur sowie der Meldeabgabe an eine zentrale Meldeplattform einen inzwischen erprobten Ansatz dar. Dies beruht auf den heute vorhandenen, allen Compliance-Vorgaben entsprechenden Outsourcing-Konzepten. Insbesondere bei den umfangreichen Anforderungen an die Umsetzung transaktionsbasierter Meldungen kann eine Ausla-

gerung sinnvoll sein und durch Synergien Kosten einsparen. Deshalb kann die Hinznahme eines zentralen Service-Providers auch ein strategischer Vorteil sein.

Auch heute noch sind viele der neuen meldepflichtigen Informationen nicht in den bankinternen Systemen verfügbar. Dies gilt insbesondere für die Meldungen gemäß SFTR, welche im Juli 2020 zum ersten Mal erfolgt sind. Daher müssen in Zukunft noch weitere Datenfelder und Schnittstellen angebunden werden, die die Anzahl der zu übermittelnden Datensätze noch einmal deutlich erhöhen. ➔

Für das Reporting bedeutet dies, dass die zahlreichen Daten zu logisch zusammengehörenden Informationen gebündelt werden müssen, wodurch Qualität und Aussagekraft der Meldungen steigen. Allerdings bietet dieser Aufbau eines funktionierenden Meldeprozesses den betroffenen Unternehmen auch eine Chance. Durch die Implementierung neuer Datenarchitekturen können Überwachung und Steuerung der Aktivitäten optimiert werden.

Im Folgenden beschreibt dieser Artikel die Herausforderungen aktueller Systemlandschaften sowie solche, vor denen die Finanzdienstleister stehen. Zudem wird durch das Outsourcing des Meldewesens eine interessante Möglichkeit aufgezeigt, mit deren Hilfe sich die Finanzdienstleister in Zukunft wieder intensiver auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Allerdings soll bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Finanzdienstleister aus aufsichtsrechtlicher Sicht weiterhin für die mit der Meldeabgabe verbundenen Risiken haften.

Aktuelle Systemlandschaften im transaktionsbasierten Meldewesen

Insbesondere im Meldewesen wird oftmals eine nachhaltige und flexible IT-Infrastruktur gefordert, welche aufgrund historisch gewachsener Systemlandschaften nicht besteht. Für viele dieser unterschiedlichen Regulierungen wurden eigenständige IT-Landschaften gebaut, mit jeweils individuellen Datenbanken für die einzelnen Geschäftsbereiche.

Der Fokus sollte nun darin liegen, die durch die historisch gewachsenen Anforderungen entstandenen Datensilos in einen gemeinschaftlichen Datenhaushalt zu überführen. Dabei soll eine IT-Architektur entstehen, die eine möglichst hohe Datenkonsistenz aufweist. Dadurch kann zum einen die Qualität der Reports erhöht werden und zum anderen können gewisse Skaleneffekte genutzt werden, die zu einer Kosteneinsparung beitragen. Denn für die Zukunft werden noch zusätzliche Neuerungen im Meldewesen erwartet, die weitere Umsetzungen in der IT-Landschaft erfordern und somit bei unveränderten



Silostrukturen die Kosten weiter nach oben treiben würden.

Die Umsetzungskosten allein für MiFID II/MiFIR werden im Schnitt auf 3,7 Millionen Euro pro Institut geschätzt¹. Bei ca. 1800 Finanzdienstleistern in Deutschland² sind das etwa 6,6 Milliarden Euro, mit denen die Finanzindustrie zusätzlich belastet wurde. Insbesondere für kleinere Finanzdienstleister sind diese Implementierungskosten eine große Belastung.

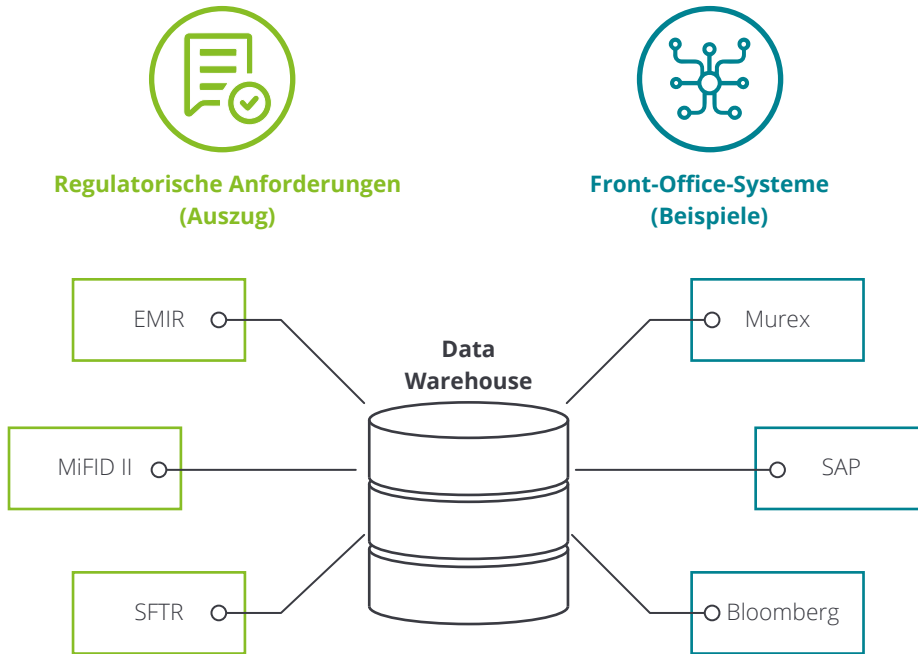
Wenn es um die bisherige Umsetzung der regulatorischen Anforderungen geht, zeigen Gespräche mit unseren Mandanten, dass es immer noch kleinerer Anpassungen bedarf, bis die aktuellen Bestimmungen an das transaktionsbasierte Meldewesen erfüllt sind. Diese Lücken sollten allerdings zeitnah geschlossen werden, denn die nächsten Anpassungen stehen gerade nach der aktuellen COVID-19-Krise schon bevor. Insbesondere im Rahmen der SFTR, welche aufgrund der aktuellen Situation mit der erstmaligen Meldung im Juli 2020

von vielen Marktteilnehmern vernachlässigt wurde, wird nach der Krise wieder verstärkt von der Aufsicht geprüft werden. Teilweise hatten die Unternehmen vor der Krise bereits damit begonnen, die Qualität ihrer bestehenden Transaktionsmeldungen durch gezielte Datenqualitätsoptimierung zu erhöhen. Die meisten Finanzdienstleister sehen durch die stetig wachsende Komplexität der transaktionsbasierten Meldewesenstruktur noch weitere Schwierigkeiten auf sich zukommen. Aus diesem Grund verwenden insbesondere kleinere und mittlere Institute gerne Standardlösungen von externen Anbietern, um die Meldeanforderungen zu erfüllen. Lediglich größere Finanzdienstleister entwickeln ihre Lösungen für die Datenübermittlung im transaktionsbasierten Meldewesen selbst, da für sie die Umstellung auf externe Prozesse und ein manueller Eingriff in den Meldewesenprozess deutlich aufwendiger sind. In einer Umfrage gaben ca. 40 Prozent der Institute an, einen vollautomatisierten Prozess dafür zu haben.

¹ Vgl. Paul, Schröder und Schumacher (2019): Auswirkungsstudie MiFID II/MiFIR und PRIIPs-VO: Effektivität und Effizienz der Neuregelungen vor dem Hintergrund des Anleger- und Verbraucherschutzes.

² Stand 2018 laut Bundesbank.

Abb. 1 – Gemeinschaftlicher Datenhaushalt kann für verschiedene Reports verwendet werden



Gemeinschaftlicher Datenhaushalt

Aufgrund der hohen Überschneidungen der Datenfelder auch bei weiteren regulatorischen Meldeanforderungen (bspw. zwischen der Meldung gemäß EMIR und MiFIR) könnte eine langfristige Lösung oftmals in einem gemeinschaftlichen Datenhaushalt zu sehen sein. Die Umsetzung einer einheitlichen Struktur erfordert regelmäßig grundlegende organisatorische Veränderungen, da Verantwortlichkeiten für verschiedene regulatorische Meldeanforderungen oftmals getrennt sind. Mithilfe von standardisierten Prozessen und einheitlichen Datenmodellen kann die tägliche Übermittlung von Transaktionsmeldungen vollständig automatisiert werden.

Ein gemeinschaftlicher Datenhaushalt bringt zudem diverse Synergieeffekte mit sich wie bspw. bei der Steuerung des Finanzdienstleisters. Denn durch die regulatorischen Veränderungen kommt es zu immer mehr Überschneidungen zwischen Meldewesen, Controlling oder Rechnungswesen. Ein gemeinschaftlicher Datenhaushalt würde somit auch enorme Effizienzpotenziale für die Meldungen mit sich bringen, da er auf die Daten unterschiedlicher Systeme zurückgreifen kann. Er würde sich aber auch positiv auf weitere Bereiche wie Controlling oder Rechnungswesen auswirken. Durch die hohe Datenkonsistenz dürften sich Qualität und Aussagekraft der Meldungen erhöhen.

Outsourcing als Option

Bisher fanden viele IT-Transformationen innerhalb der Finanzdienstleister statt, aber aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der erheblichen Kosten für die Anpassung der IT-Landschaft steigt die Nachfrage nach standardisierten IT-Dienstleistungen. Daher zählt die IT mittlerweile zu der am häufigsten ausgelagerten Aktivität. Die Auslagerung bringt für die Finanzdienstleister viele Vorteile mit sich wie z.B. Prozessoptimierung, Kostenersparnis, Qualitätssteigerung der Reports, Zugang zu Spezialwissen und die Einsparung von Ressourcen. Ein weiterer großer Vorteil der Auslagerung ist, dass die Finanzdienstleister sich wieder intensiver ihren Kernkompetenzen widmen können.

Zudem müssen aber auch die Risiken, die mit einer Auslagerung verbunden sind, weiterhin berücksichtigt und beobachtet werden. Denn die Aufsicht sieht die Verantwortung für Risiken auch bei Auslagerungen weiterhin bei den Finanzdienstleistern selbst. Das bedeutet: Sie können sich nicht davon befreien, denn sobald Prozesse oder System ausgelagert werden, besteht die Gefahr, dass die Risiken nicht mehr vollumfänglich identifiziert und gesteuert werden.

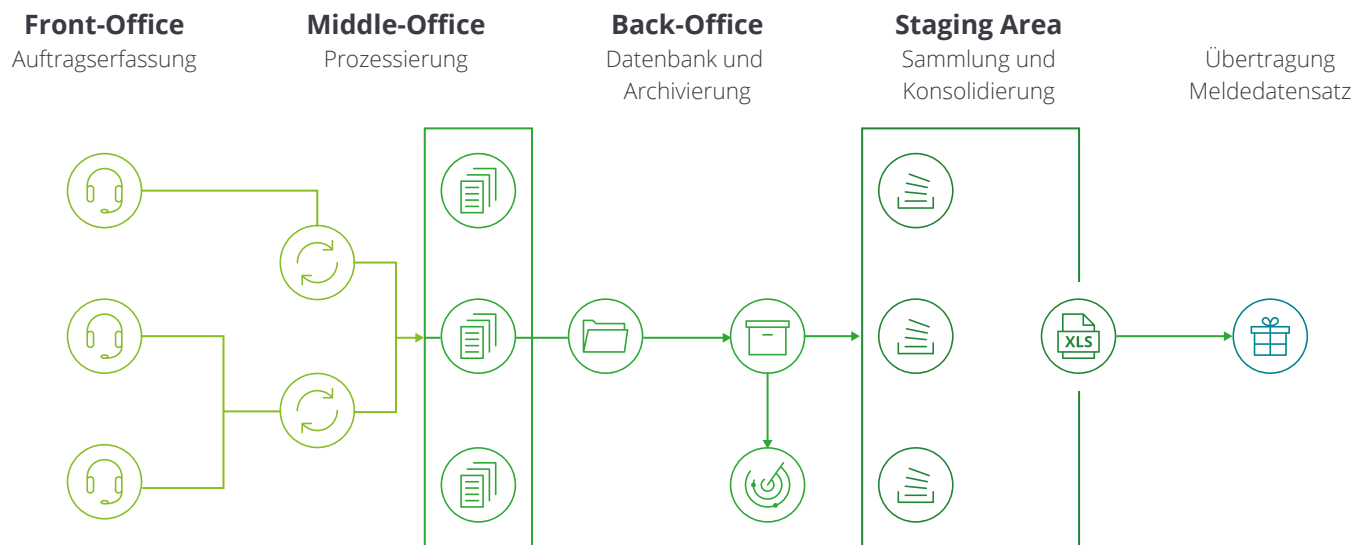
Im Rahmen von Outsourcing werden bei Finanzdienstleistern insbesondere die Themen Performance, Systemstabilität und Schutz vor Angriffen durch Dritte kritisch gesehen. Gleich danach spielen auch Sicherheit und Schutz der Kundendaten eine entscheidende Rolle. Zudem müssen auch die Reputation des Service-Providers und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gewährleistet werden. Viele unserer Mandanten sehen sich auch Schwierigkeiten bei der Einbindung eines Drittanbieters in die bestehende Infrastruktur.

Aus diesem Grunde ist die Auswahl des richtigen Anbieters entscheidend. Für einen Großteil unserer Mandanten sind deren Reputation und die regelmäßige Berücksichtigung neuer regulatorischen Anforderungen am wichtigsten, denn entscheidend für eine Outsourcing-Maßnahme ist die Einhaltung der Governance- und Compliance-Vorgaben. Zudem spielen Erfahrung und das Aufweisen von guten Referenzen eine wichtige Rolle bei der Auswahl des Anbieters.

Bei der Frage, welche Teile des Fachbereichs für eine Auslagerung in Betracht kommen,

bevorzugen die meisten eine Auslagerung des Middle-Office. Auch für die Staging Area und das Back-Office können sich die Finanzdienstleister eine Auslagerung vorstellen. Eine Auslagerung des Front-Offices kommt normalerweise nicht in Betracht. Insgesamt ist festzustellen, dass bisher nur wenige Teilprozesse des Transaktionsreportings ausgelagert wurden.

Abb. 2 – Teilprozesse einzelner Abteilungen im Meldeprozess



Ausblick

Langfristig sollte der Weg zu einer nachhaltigen und flexiblen IT-Infrastruktur hinführen. Dazu zählen das Beseitigen der historisch gewachsenen Datensilos und der Aufbau eines zentralen Data-Warehouse-Systems. Um auch in Zukunft die steigenden Anforderungen an das Meldewesen zu erfüllen, muss nun eine Infrastruktur geschaffen werden, die ein kosteneffizientes Anbinden weiterer Datenfelder und Schnittstellen ermöglicht. Dazu müssen aber auch Prozesse zunehmend automatisiert und digitalisiert werden. Ist das Grundfundament einer solchen IT-Architektur geschaffen, ermöglicht eine hohe Datenkonsistenz das von der Aufsicht angepeilte Ziel, die Qualität und Aussagekraft der Meldungen zu verbessern. Zudem lassen sich aber auch die zentral gesammelten Daten dazu verwenden, diese zu logisch zusammengehörenden Informationen zu bündeln, die dann wieder für die interne Steuerung des Finanzdienstleisters verwendet werden können. Aber auch die externen Reports werden in dieser Weise aussagekräftiger, da sie eine bessere Datenqualität sowie einen höheren Informationsgehalt aufweisen.

Neben all den positiven Effekten auf das Reporting kann durch eine einheitliche IT-Landschaft auch die Einbindung von Dritten leichter ermöglicht werden.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatten unter anderem die European Securities and Markets Authority (ESMA), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank zahlreiche Maßnahmen getroffen, die aktuell dazu beitragen sollten, dass sich die Finanzdienstleister verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren. Allerdings haben die Aufsichtsbehörden mittlerweile wieder verstärkt mit Prüfungen begonnen. Daher sollte sich die Finanzdienstleistungsunternehmen wieder verstärkt auf die Qualität ihrer transaktionsbasierten Meldungen fokussieren und hierfür gegebenenfalls strategische Optionen analysieren.

Service-Portfolio von Deloitte

Deloitte unterstützt Sie sowohl bei der Erfüllung der regulatorischen Meldeanforderungen als auch bei der Identifikation und Schließung von bestehenden Lücken in der jeweiligen Meldung. Durch unsere jahrelange Erfahrung bei der fachlichen Konzeption und Umsetzung von Meldeanforderungen sind wir ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden. Zudem bieten unsere Managed Risk Services die Möglichkeit sowohl einer technischen Auslagerung von Standardlösungen als auch der vollständigen funktionalen Auslagerung der Meldeabgabe. Gerne können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Ihre Ansprechpartner



Thomas Wenzel

Partner
Controllershship, Accounting & Reporting
Tel: +49 (0)89 29036 6872
twenzel@deloitte.de



Christian Boeth

Senior Manager
Controllershship, Accounting & Reporting
Tel: +49 (0)69 75695 6105
cboeth@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/ueberUns.

Deloitte ist ein weltweit führender Dienstleister in den Bereichen Audit und Assurance, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting und damit verbundenen Dienstleistungen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unser weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringt Leistungen für vier von fünf Fortune Global 500®-Unternehmen. Erfahren Sie mehr darüber, wie rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.